

5 Abkommen über Goldverkäufe

Das Inkrafttreten des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes wird es der Nationalbank ermöglichen, ihren Goldbestand von 2590 Tonnen neu zu bewerten und Goldtransaktionen zu tätigen. Die Nationalbank äusserte bereits früher die Absicht, mit dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold, die für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, baldmöglichst zu beginnen. In diesem Kontext bedeutsam ist ein Abkommen betreffend künftige Abgaben von Währungsgold, das 15 europäische Zentralbanken, worunter die Nationalbank, am 26. September 1999 in Washington abschlossen.

Im Abkommen verpflichteten sich die beteiligten Zentralbanken, in den kommenden fünf Jahren im Rahmen eines koordinierten Programms insgesamt höchstens 2000 Tonnen Gold zu verkaufen, d.h. rund 400 Tonnen pro Jahr. Sie einigten sich ferner darauf, in dieser Periode ihre Goldleihe- und Goldtermingeschäfte nicht auszuweiten. Weitere Industrieländer erklärten unilateral, in der fraglichen Periode keine Goldverkäufe tätigen zu wollen. Damit sind rund 85 % der offiziellen Goldreserven von Zentralbanken, Regierungen und internationalen Organisationen erfasst. Die 1300 Tonnen Gold, welche die Nationalbank zu verkaufen beabsichtigt, sind im Gesamtkontingent von 2000 Tonnen eingeschlossen.

Abkommen europäischer Zentralbanken über Goldverkäufe

Inhalt und Bedeutung